

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300TS1TXQUMDN1071

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 93 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieses Produkt berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte („ESG“) entlang des Investmentprozesses mit dem Ziel, auf Basis der proprietären J. Safra Sarasin („JSS“) Sustainability Matrix für das gesamte Portfolio ein überdurchschnittliches ESG-Profil zu erreichen.

Das JSS ESG-Rating bewertet Emittenten im Vergleich zu ihren Mitbewerbern und reicht von Emittenten mit A-Rating, die als erstklassig angesehen werden, bis zu Emittenten mit D-Rating, die sich an umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligen können. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die grundsätzlich nicht an Nachhaltigkeitspraktiken ausgerichtet sind und daher wahrscheinlich erheblichen Schaden verursachen werden, mit C (schlechteste Performance im Vergleich zu ihren Pendanten in der Branche) oder D (aufgrund umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet. Die Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich auch auf Länder, was es JSS ermöglicht, eine ESG-Perspektive auf die Länderratings anzuwenden. JSS misst die nachhaltige wirtschaftliche Leistung eines Landes anhand (i) der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen und (ii) der Effizienz ihrer Nutzung. Nachhaltigkeitsratings für Länder dienen als ergänzendes Instrument in der Finanzanalyse ihrer Kreditratings.

Die folgenden Ausschlusskriterien (mit Umsatzgrenzen) wurden während des Berichtszeitraums für das Produkt angewendet:

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Arten von Waffen, die aufgrund ihrer langfristigen humanitären Wirkung und/oder der großen Anzahl von zivilen Opfern, die sie fordern, als umstritten eingestuft werden. Dazu gehören biologische, chemische und nukleare Waffen, Streumunition und Antipersonenminen (Umsatzschwelle: 0 %);
- Verteidigung und Bewaffnung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und kritische Komponenten) und Waffenunterstützungssysteme und -Dienste (z. B. Waffenkontrollsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5 %);
- Kernenergie: Unternehmen, die Kernkraftwerke besitzen oder betreiben (Versorger) und Unternehmen, die Kernkraftwerke mit wichtigen nuklearspezifischen Produkten oder Dienstleistungen beliefern (Lieferanten) (Umsatzschwelle: 5 %);
- Kohle: Unternehmen, die gleichzeitig eine erhebliche Beteiligung am Kohlegeschäft und keine solide Übergangsstrategie zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft haben (Umsatzschwelle: 5 % für Kohleförderung und 20 % für Stromerzeugung);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung genetisch verändern (Umsatzschwelle: 0 %);
- Genetisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0 %);
- Tabak: Tabakproduzenten (Umsatzschwelle: 5 %);
- Erwachsenenunterhaltung: Hersteller von Erwachsenenunterhaltungsmaterialien (Umsatzschwelle: 5 %);
- Verletzung der Menschenrechte und anderer Grundsätze des Global Compact: Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen oder anderen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze beteiligt sind, in Übereinstimmung mit etablierten internationalen Standards (Umsatzschwelle: 0 %).

Alle Zahlen in diesem Dokument werden zum Ende des Berichtszeitraums berechnet und stellen das Modellportfolio zu diesem Datum dar. Nachhaltige Investitionen, die sowohl zu einem ökologischen als auch zu einem gesellschaftlichen Ziel beitragen, tragen in gleichem Maße zu beiden bei.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**  
- Anteil der mit A- und B bewerteten Vermögenswerte: Die ESG-Screening-Analyse eines Unternehmens setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Einem Unternehmensrating und einem Branchenrating. Jedes Rating berücksichtigt ESG-Schlüsselthemen, Umsätze im Zusammenhang mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), CO2-Kennzahlen und andere relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten. Das Unternehmens- und das Branchenrating werden dann kombiniert und in der proprietären JSS Sustainability Matrix angezeigt, die zur Bestimmung des JSS ESG-Ratings verwendet wird. Am Ende des Berichtszeitraums hatten 100 % der Anlagen des Produkts ein A-Rating. Barmittel wurden bei der Berechnung des Anteils von Anlagen mit A- oder B-Rating nicht berücksichtigt.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**  
Nicht zutreffend

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Produkts trugen zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen bei, darunter die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die Erhöhung der Biodiversität, die Bekämpfung von Ungleichheit und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen wurde durch die Outperformance von mindestens 75 % der Mitbewerber im Hinblick auf wesentliche Umwelt- und/oder soziale Indikatoren oder durch die Generierung von Umsätzen erreicht, die mit einem oder mehreren der folgenden SDGs übereinstimmen: Keine Armut, kein Hunger, gute Gesundheit und Wohlbefinden; hochwertige Bildung; Gleichstellung der Geschlechter; sauberes Wasser und Hygiene; erschwingliche und saubere Energie; ordentliche Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; verantwortungsvoller Konsum und Produktion; Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben auf Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der DNSH-Test („Do No Significant Harm“ - Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) schließt Emittenten aus, die grundlegend an Nachhaltigkeitspraktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellen für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Darüber hinaus werden Emittenten mit einem U-, S- oder G-Score von weniger als -2 Standardabweichungen von der Subbranche ausgeschlossen.

## **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter war verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die durch Indikatoren für negative Auswirkungen angezeigt werden, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Der Anlageverwalter berücksichtigte mindestens die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, je nach Datenverfügbarkeit und -qualität. Dies wurde durch den Ausschluss von Anlagen erreicht, die den ökologischen oder sozialen Mindestschutz nicht erreichten, sowie durch den Austausch mit Unternehmen und Körperschaften, in die das Produkt investiert ist. Das Engagement dient der Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Entwicklung, um den langfristigen Unternehmenswert durch die Förderung einer guten Unternehmensführung und einer starken sozialen und ökologischen Performance zu steigern.

## **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Ja, das ESG-Screening und die Definition des Anlageuniversums basieren auf der JSS-Politik und -Strategie für nachhaltige Investitionen, die die Prinzipien verschiedener internationaler Konventionen und Normen integrieren, darunter:

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,  
der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UNGC),  
die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,  
die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,  
die kinderrechtlichen Grundsätze für Unternehmen,  
die ILO-Konventionen zu Arbeitsstandards,  
die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,  
das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,  
das Übereinkommen über Streumunition.

Das ESG-Screening hilft dabei, börsennotierte Unternehmen zu identifizieren, die mutmaßlich an Verstößen gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind, wie sie in den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt sind. Solche Unternehmen werden als nicht mit den oben genannten Grundsätzen kompatibel angesehen und aus dem nachhaltigen Anlageuniversum von JSS ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die im Anlageprozess berücksichtigt wurden, und die zu ihrer Behebung ergriffenen Maßnahmen sind nachfolgend beschrieben:

Nr.	PAI-Indikator	Ausschlüsse	Sustainability Matrix	Mitwirkung und/oder Abstimmung	Klimaschutz	Beschreibung
<b>Unternehmen</b>						
1	THG-Emissionen	x	x			Die schädlichsten Aktivitäten im Bereich fossiler Brennstoffe sind ausgeschlossen. Ab dem 01.01.2023 werden Unternehmen, die $\geq 5\%$ ihrer Einnahmen aus dem Kraftwerkskohlebergbau oder $\geq 20\%$ aus der Stromzeugung aus Kraftwerkskohle oder $\geq 20\%$ aus einer Kombination aus Kraftwerkskohle und Stromerzeugung erzielen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Sektoren, in denen Kohlenstoffemissionen als wesentlicher ESG-Faktor angesehen werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens in Bezug auf Kohlenstoffemissionen. Dazu gehört die Bewertung der Programme oder Maßnahmen eines Unternehmens zur Reduzierung der Emissionsintensität der Kerngeschäfte, zur Reduzierung des zukünftigen Energieverbrauchs oder der Treibhausgas(THG)-Emissionen (1, 2, 3). In Sektoren, in denen Gelegenheiten bei erneuerbaren Energien als wesentlicher ESG-Faktor betrachtet werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens bei erneuerbaren Energien. Dazu gehört auch eine Bewertung der Kapazitäten eines Unternehmens für erneuerbare Energien.
2	CO2-Fußabdruck	x	x			
3	THG-Emissionsintensität	x	x			
4	Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind	x	x			
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	x	x			
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	x	x			
7	Aktivitäten, die die Biodiversität beeinträchtigen.		x			In Sektoren, in denen Biodiversität und Landnutzung als wesentlicher ESG-Faktor betrachtet werden, erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens bei Biodiversität und Landnutzung. Dazu gehört auch eine Bewertung der Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens auf die Biodiversität.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

8	Emissionen in Wasser		x			In Sektoren mit erheblichen Wasseremissionen erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Unternehmens beim Wassermanagement. Das Wassermanagement umfasst eine Bewertung von wassereffizienten Produktionsprozessen, Wasserintensitätstrends und messbaren, zeitgebundenen Zielen bei der Reduzierung des Wasserverbrauchs.
9	Gefährlicher Abfall		x			In Sektoren mit erheblichen toxischen Emissionen und Abfällen erfasst die JSS Sustainability Matrix die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf toxische Emissionen und Abfallmanagement. Das Management toxischer Emissionen umfasst eine Beurteilung der Bemühungen, die Menge der toxischen und karzinogenen Nebenprodukte aus dem Betrieb zu kontrollieren und zu reduzieren, der Trends der toxischen Freisetzung und der messbaren, zeitgebundenen Ziele bei der Reduzierung toxischer Emissionen.
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze	x				JSS schließt Unternehmen, die an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, aus allen nachhaltigen Anlagestrategien aus.
11	Fehlende Prozesse zur Überwachung des UNGC.					Dieser Datenpunkt ist derzeit nicht Teil der JSS Sustainability Matrix. JSS wird diesen PAI in den nachhaltigen Anlageprozess integrieren, sobald die Offenlegungsraten ausreichend sind. In der Zwischenzeit ist eine Überwachung von ESG-Vorfällen vorhanden, die unter anderem kontinuierlich auf Compliance-Verstöße des UNGC überprüft.
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			x		JSS befasst sich mit Vergütungsfragen bei Unternehmen, in die investiert wird, durch die Ausübung seiner Eigentumsrechte, einschließlich der Ausübung von Stimmrechtsvertreterstimmungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei Unternehmen.

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen			x		JSS überprüft die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen durch Ausübung seiner Eigentumsrechte, einschließlich der Ausübung von Stimmrechtsvertreterstimmungen und Aktivitäten zur Mitwirkung im Unternehmen.
14	Engagement in umstrittenen Waffen	x				JSS erfüllt seine Verantwortung aktiv mit einem gruppenweiten Ausschluss in Bezug auf umstrittene Waffen. JSS investiert seine eigenen Mittel nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen tätig sind. Darüber hinaus erbringt JSS keine Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen für diese Gesellschaften oder Dienstleistungen in Bezug auf Kapitalmärkte oder Fusionen und Übernahmen.
<b>Staatsanleihen</b>						
15	THG-Emissionsintensität			x		Für das Sovereign JSS ESG-Rating erfasst die JSS Sustainability Matrix die externen Umweltkosten eines Landes. Die THG-Emissionen pro Kopf sind eine in diesem Zusammenhang bewertete Kennzahl.
16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen			x		Für das Sovereign JSS ESG-Rating erfasst die JSS Sustainability Matrix die Performance eines Landes im Bereich der Grundrechte.



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Name des Instruments	Land	Sektor	Gewichtung
AUS 1,5 % NOTES 21.6.31 1,75 %	AU	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Sozialversicherung	5,80 %
JSS IN SUEQ SEM SHS I USD ACC CAP	LU	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	4,71 %
DEUTSCHLAND 0 % 22- 20.09.23 TB	DE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,70 %
DEUTSCHLAND 0 % 22- 22.11.23 TB	DE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,49 %
AUSTRALIA 1,25 % 19- 21.05.32	AU	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,88 %
SK HYNIX 3 % 19-17.09.24	KR	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,00 %
RURAL ELEC 3,50 % 19- 12.12.24	IN	Finanzierungsleasing	0,90 %
HAITONG INT 3,375 % 19- 19.07.24	BM	Vermittlung von Wertpapieren und Waretermingeschäften	0,85 %
SK BRDBAND 3,875 % 18- 13.08.23	KR	Herstellung	0,82 %
LG CHEM 3,25 % 19-15.10.24	KR	Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	0,81 %
DEUTSCHLAND 0 % 23- 17.01.24 TB	DE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,81 %

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:  
01.07.2022 – 30.06.2023

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

HKT CAPITAL 3,625 % 15-02.04.25	VG	Kabelgebundene Telekommunikation	0,80 %
DEUTSCHLAND 0 % 23-20.03.24 TB	DE	Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,80 %
VMWARE INC 3,9 % 17-21.08.27	USA	Verlagsaktivitäten	0,78 %
BANK MANDIR 3,75 % 19-11.04.24	ID	Sonstige Kreditinstitute	0,76 %



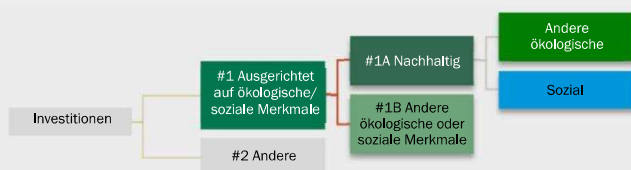
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 93 %. Bei den Investitionen des Finanzprodukts handelte es sich zu 46 % um ökologisch nachhaltige Investitionen und zu 47 % um sozial nachhaltige. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreichten, lag bei 97 %. Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ bestand zu 93 % aus nachhaltigen Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen. Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in der Unterkategorie „Andere ökologische“ betrug 46 %. Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in der Unterkategorie „Sozial“ betrug 47 %. Auf die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ entfielen 4 % der Investitionen des Produkts. Der Anteil der Investitionen der Kategorie „#2 Andere“ betrug 3 %. Die Anteile werden auf der Grundlage des Marktwerts aller Positionen des Portfolios berechnet.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen erfolgten in folgenden Sektoren:

Bezeichnung des Sektors	Bezeichnung des Teilsektors	Gewichtung in %
Gastgewerbe	Gastronomie	0,09 %
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Tätigkeiten von Inkassobüros und Auskunftsteilen	0,23 %
	Tätigkeiten von Arbeitsvermittlungsagenturen	0,14 %
	Andere Reservierungsdienste und zugehörige Aktivitäten	0,32 %
	Vermietung und Verpachtung	0,77 %



# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Kunst, Unterhaltung und Erholung	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,09 %
Baugewerbe	Tiefbau	0,09 %
	Bau von Gebäuden	0,12 %
Energieversorgung	Verteilung gasförmiger Brennstoffe durch Rohrleitungen	0,60 %
	Energieversorgung	1,15 %
	Handel mit Elektrizität	0,23 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	1,02 %
	Tätigkeiten von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	0,66 %
	Verwaltung der Finanzmärkte	0,54 %
	Central Banking	0,13 %
	Finanzierungsleasing	0,81 %
	Fondsmanagementaktivitäten	1,17 %
	Lebensversicherung	0,72 %
	Verwaltung von Immobilien auf Honorar- oder Vertragsbasis	0,09 %
	Nichtlebensversicherung	1,69 %
	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten, ausgenommen Versicherungen und Pensionsfonds	1,22 %
	Sonstige Kreditinstitute	1,03 %
	Sonstige Kreditinstitute	11,97 %
	Immobilienaktivitäten	1,07 %
	Vermietung und Betrieb von eigenen oder geleasteten Immobilien	0,71 %
	Vermittlung von Wertpapieren und Warentermingeschäften	0,78 %
	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	4,91 %
	Gesundheits- und Sozialwesen	Arztpraxen für Allgemeinmedizin
Tätigkeiten im Gesundheitswesen		0,67 %
Sonstige Tätigkeiten im Gesundheitswesen		0,13 %
Information und Kommunikation	IT-Beratungstätigkeiten	0,95 %
	Computerprogrammierungstätigkeiten	0,65 %
	Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Aktivitäten	0,94 %
	Informationsdienste	1,25 %
	Sonstiges Verlagswesen	0,51 %
	Sonstige Softwareveröffentlichung	0,70 %
	Programm- und Sendetätigkeit	0,47 %
	Verlagsaktivitäten	3,58 %
	Veröffentlichung von Computerspielen	0,32 %
	Tonaufnahmen und Musikveröffentlichungen	0,10 %
	Telekommunikation	2,69 %
	Webportale	0,38 %
	Kabelgebundene Telekommunikation	1,18 %
Herstellung	Drahtlose Telekommunikation	0,94 %
	Herstellung von Zwieback und Keksen; Herstellung von Dauerbackwaren	0,22 %
	Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwasser und Herstellung von sonstigem abgefülltem Wasser	0,09 %
	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen und pharmazeutischen Präparaten	0,59 %
	Herstellung von Getränken	1,14 %
	Herstellung von Chemikalien und chemischen Produkten	1,67 %

# Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,59 %
	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,95 %
	Herstellung von Computern und peripheren Geräten	0,28 %
	Herstellung von elektronischen Komponenten	2,14 %
	Herstellung von Motoren und Turbinen, außer Motoren für Flugzeuge, Fahrzeuge und Fahrräder	0,22 %
	Herstellung von Metallerzeugnissen, ausgenommen Maschinen und Anlagen	0,22 %
	Herstellung von Lebensmittelprodukten	1,23 %
	Herstellung von Getreidemöhlenprodukten	0,84 %
	Herstellung von Industriegasen	0,33 %
	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- und ähnlichen Instrumenten und Vorrichtungen	0,14 %
	Herstellung von Leder und verwandten Produkten	0,09 %
	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,09 %
	Herstellung von Koffern, Taschen und ähnliche Waren, und Sattlerwaren	0,46 %
	Herstellung von Maschinen und Anlagen a. n. g.	2,54 %
	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,10 %
	Herstellung von Kraftfahrzeugen	0,53 %
	Herstellung von Kraftwagen, Anhängern und Sattelanhängern	1,37 %
	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a.n.g.	0,15 %
	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,33 %
	Herstellung von sonstigen Sondermaschinen a. n. g.	0,32 %
	Herstellung von Papier und Papierprodukten	0,62 %
	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0,23 %
	Herstellung von pharmazeutischen Präparaten	3,05 %
	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0,22 %
	Mineralölverarbeitung	0,23 %
	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0,80 %
	Herstellung von Textilien	0,13 %
	Herstellung von Bekleidung	0,54 %
	Herstellung von Verdrahtungsgeräten	0,68 %
	Herstellung	2,53 %
	Andere Fertigung	1,17 %
	Herstellung von Schleifmitteln	0,13 %
Bergbau und Steinbruch	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1,25 %
	Abbau von Metallerzen	0,39 %
	Bergbauunterstützungsdienstleistungen	0,47 %
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	Rechnungswesen, Buchführung und Wirtschaftsprüfung; Steuerberatung	0,09 %
	Tätigkeiten von Hauptniederlassungen; Managementberatungstätigkeiten	0,32 %
	Werbung und Marktforschung	0,22 %
	Architektur- und Ingenieurstätigkeiten; technische Tests und Analysen	0,09 %
	Rechtliche und Rechnungslegungstätigkeiten	0,09 %
	Sonstige Forschung und experimentelle Entwicklung in den Bereichen Naturwissenschaften und Ingenieurwesen	0,13 %
	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung	0,43 %

## Offenlegungsverordnung (ungeprüft) (Fortsetzung)

Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Sozialversicherung	Allgemeine öffentliche Verwaltung	2,58 %
	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Sozialversicherung	4,11 %
Verkehr und Lagerei	Landtransport und Transport in Rohrfernleitungen	0,83 %
	Lagerhaltung und unterstützende Aktivitäten für den Transport	0,18 %
Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	Apotheker in Fachgeschäften	0,12 %
	Sonstiger Einzelhandel	0,09 %
	Einzelhandelsverkauf über Versandhäuser oder über das Internet	1,29 %
	Einzelhandel, ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern	3,49 %
	Groß- und Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	1,06 %
	Großhandel mit Holz, Baustoffen und Sanitärbedarf	0,14 %
	Großhandel, ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Motorrädern	1,23 %

Das Engagement dieses Finanzprodukts in fossilen Brennstoffen betrug 6 %.